

**01.06.04****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - Fz - In - Wi - Wozu **Punkt 44** der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken

KOM(2003) 823 endg.; Ratsdok. 8525/04

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuss (Fz),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In),

der Wirtschaftsausschuss (Wi) und

der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU  
In  
Wi  
Wo

1. Der Bundesrat wendet sich grundsätzlich gegen eine Ausweitung der EU-Konjunkturstatistik, die über die in Deutschland bereits vorhandenen Daten hinausgeht oder aus anderen Quellen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand gewonnen werden kann. Der Bundesrat lehnt insbesondere neue Erhebungen mit Auskunftspflicht bei Unternehmen und Betrieben ab, die die Wirtschaft belasten und den Statistikämtern Mehrkosten auferlegen.

...

- EU  
In  
Wi  
Wo
2. Dem Erfordernis, Mehrbelastungen durch diese Gemeinschaftsstatistik zu vermeiden, ist auch bei den im Vorschlag genannten Pilotstudien Rechnung zu tragen, wenn es wie etwa hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche "Einzelhandel und Reparatur" (Teil C Nr. 4 Buchstaben a und b, Seite 15 der Vorlage) und "anderer Dienstleistungen"(Teil D Nr. 4 Buchstaben a und b, Seite 18 der Vorlage) darum geht, die Möglichkeit der Bereitstellung vierteljährlicher Variablen zu den geleisteten Arbeitsstunden sowie Bruttolöhnen und -gehältern zu prüfen.
- EU  
Fz  
Wi
- [EU  
Wi]
3. Wenn unabweisbare neue Informationsanforderungen an die amtliche Statistik gestellt werden, muss dringend bei anderen Aufgaben eine Entlastung der amtlichen Statistik erfolgen, um ihre [wichtige] Arbeit als Datenlieferant für Entscheidungsträger in Wirtschaft und Gesellschaft ohne Qualitätseinbußen auf einem tragbaren Niveau zu halten.
- EU  
Fz  
Wi
4. Von der Wirtschaft wird nach wie vor die hohe Belastung durch zu erbringende statistische Hilfsdienste für den Staat beklagt. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Zudem können die statistischen Ämter von den notwendigen Einsparungen im staatlichen Bereich nicht ausgenommen werden.
- EU  
Fz  
Wi
- [EU  
Wi]
5. Sollte es daher bei der Umsetzung der aus den im Verordnungsvorschlag genannten Machbarkeitsstudien und Pilotprojekten zu ziehenden Schlussfolgerungen [unabwendbar] zu einer Mehrbelastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Landesämter kommen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, diese Mehrbelastungen an anderer Stelle in gleichem Umfang zu kompensieren.